

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0394/13</b> öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Referat für Soziales, Umwelt und Gesundheit
	Kostenstelle (UA)	4002
	Amtsleiter/in	Herr Wolfgang Scheuer
	Telefon	3 05-25 00
	Telefax	3 05-25 04
E-Mail	referat.fuersozialesundumwelt@ingolstadt.de	
Datum	28.06.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	25.07.2013	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Fleischhygienegebühren für die amtlichen Untersuchungen bei der Schlachthof Ingolstadt GmbH (Referenten: Herr Scheuer, Herr Chase)

### Antrag:

Die Satzung der Stadt Ingolstadt über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Vollzug fleischhygienerechtlicher Vorschriften (Fleischhygiene-Gebührensatzung) vom 20.02.2003 (**Anlage 1**), einschließlich deren Anlagen 1, 1a und 2 (**hier Anlagen 2 - 4**), wird nach Maßgabe des beiliegenden Entwurfes vom 21.06.2013 (**Anlage 5**) aufgehoben.

Wolfgang Scheuer  
Berufsmäßiger Stadtrat

Helmut Chase  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Die Stadt Ingolstadt führt die gesetzlich gemäß Art. 4 und 5 der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 i.V.m. 852 und 853/2004 vorgeschriebenen Kontrollen im Bereich der Fleischhygiene durch. Die Gebühren hierfür gehen zu Lasten des Inhabers des Betriebes, in dem die Arbeitsvorgänge durchgeführt werden.

Bis zum 31.12.2007 wurden die Fleischhygienegebühren für die amtlichen Untersuchungen im Schlachthof der Schlachthof Ingolstadt GmbH nach der städtischen Fleischhygiene-Gebührensatzung vom 20.02.2003 wie folgt erhoben (Gebühr je Tier):

Rind	Kalb	Schwein	Ferkel	Schaf > 12 kg
6,13 €	3,30 €	1,91 €	1,02 €	0,68 €

Zum 01.01.2008 wurde durch das Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) und anderer Rechtsvorschriften die Fleischhygieneüberwachung im Rotfleischbereich verstaatlicht. Die Fleischhygienegebühren im Rotfleischbereich werden in Bayern seither nicht mehr auf der Grundlage kommunaler Satzungen erhoben, sondern als Verwaltungskosten nach dem Kostengesetz (KG) und dem (staatlichen) Kostenverzeichnis (KVz). Durch die gesetzliche Änderung und die Aufnahme der Kostentatbestände in das staatliche Kostenverzeichnis sind sämtliche Kostentatbestände der städtischen Fleischhygiene-Gebührensatzung vom 20.02.2003 ab 01.01.2008 entfallen und somit einschließlich deren Anlagen 1, 1a und 2 rückwirkend zum 01.01.2008 aufzuheben (**s. Aufhebungssatzung Anlage 5**)